

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.067.800,75 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -239.405,43 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren gegeben (0,00 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (407.315,24 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 30.05.2017**

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 09.04.2018 und zusätzlich auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht>  
am 09.04.2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.04.2018 bis zum 18.04.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 23.03.2018



Sven Flechner  
Bürgermeister